

STORNIERUNGSBEDINGUNGEN REISEN

Gültig für alle Reisen mit einem Reisedatum zwischen dem 1. April 2022 und dem 1. Oktober 2022

A. Ich kann nicht mehr mitreisen. Was jetzt?

Als Organisation versuchen wir, so flexibel wie möglich zu sein, wenn es zum Thema Stornierungen kommt, denn wir wissen, dass es nie Spaß macht, wenn man nicht mitkommen kann, aber es wird noch schlimmer, wenn man seine Anmeldegebühr nicht zurückerhalten kann. Wir raten allen, bei der Anmeldung eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Es ist nicht teuer und man kann damit viel Geld sparen.

Im Folgenden erläutern wir die Regeln für die Annullierung.

B. Die Reise wird von uns aus abgesagt. Was jetzt?

Wird Deine geplante Reise von uns aufgrund höherer Gewalt, z. B. wegen des Corona-Virus, abgesagt? Wir garantieren Dir, dass wir dies dann tun werden.

- Die Regierung des Landes, aus dem Du abreist, verbietet die Reise zum Zeitpunkt der Abreise zum Zielort.
- Wenn das Zielland (oder die Region) Dir die Einreise verbietet

Wenn Du dich bei der Registrierung für unsere Stornierungsversicherung, hast Du folgende Wahl:

- Du kannst Deine Reise kostenfrei auf ein anderes Abreisedatum oder eine spätere Saison verschieben.
- Deine Reisesumme wird zurückerstattet (mit Abzug der Reiseversicherungskosten), wenn sie vollständig und pünktlich bezahlt wurde.

Rückerstattungen werden automatisch auf die Kontonummer vorgenommen, die für die Zahlung der Anmeldegebühr verwendet wurde.

Wer sich nicht für die Reiserücktrittsversicherung entschieden hat, kann ebenfalls kostenlos umbuchen oder erhält von Travelbase eine lebenslange Reisegutschrift in Höhe der bereits bezahlten Reisesumme.

#1 – Reiseersatz

Hast Du jemanden gefunden, der/die deinen Platz einnimmt? Großartig! Wenn jemand für Dich einspringen kann, ist dies völlig kostenlos, Du brauchst keine Annullierungsversicherung abzuschließen. Bitte beachten Sie, dass dies nur für Optionen möglich ist, die nicht „registriert“ sind (z. B. Flugtickets).

Bedingungen

Bitte teile uns dies spätestens 7 Tage vor der Abreise per E-Mail mit: info@travelbase.eu

Was genau muss ich tun?

Du schickst einfach eine E-Mail an info@travelbase.eu mit dem Vornamen, dem Nachnamen, der E-Mail Adresse und der Telefonnummer der Person, die Dich ersetzt. (Am besten packst Du diese auch in den CC deiner E-Mail). Wir sorgen dann dafür, dass diese Person registriert wird und dass die bereits geleisteten Zahlungen der Ersatzperson zugewiesen werden.

Wenn Sie Flüge haben, die auf Ihren Namen lauten, und Sie nicht mehr mitkommen können, teilen Sie uns dies bitte mit. Gerne suchen wir gemeinsam mit Ihnen nach der am besten geeigneten Lösung.

Wann und wie bekomme ich mein Geld zurück?

Ganz einfach: Ihr vereinbart die Zahlung untereinander. Die Ersatzperson wird die Anmeldegebühr direkt bei Dir hinterlegen, Deine bereits geleisteten Zahlungen werden einfach der Ersatzperson zugewiesen.

#2 – Stornieren mit einer Reiserücktrittsversicherung

Du kannst nicht mitkommen, Du kannst auch keinen Ersatz finden, aber glücklicherweise hast Du dich bei der Anmeldung für die optionale Rücktrittsversicherung entschieden? Dann erhältst Du 100% des gesamten Anmeldebetrags zurück (abzüglich der Kosten für die Annullationsversicherung), sofern Du spätestens 60 Tage vor der Abreise stornierst.

Wenn Du innerhalb der 60 Tage vor dem Abreisetag stornierst, erhältst Du ebenfalls 100% der gesamten Anmeldegebühr (abzüglich der Kosten für die Rücktrittsversicherung) zurück, wenn Du einen triftigen Grund für die Stornierung vorweisen kannst (siehe "Gültige Stornierungsgründe" auf der letzten Seite). Wenn Du keinen triftigen Grund für die Stornierung (cfr. letzte Seite) angeben kannst, werden Dir **trotzdem 60%** des Anmeldegebühre (abzüglich der Kosten für die Reiserücktrittsversicherung) zurückerstattet, sofern Du spätestens am Abreisetag storniert hast und der volle Reisepreis bezahlt wurde.

Stornieren während Deines Aufenthalts: Diese wird nicht von dieser Reiserücktrittsversicherung gedeckt, sondern von Deiner eigenen oder der von Dir gebuchten Reiseversicherung übernommen.

Annullierung während des Aufenthalts: Dies ist nicht durch diese Reiserücktrittsversicherung abgedeckt, sondern wird durch Deine eigene oder die von Dir gebuchte Reiseversicherung geregelt.

Was genau muss ich tun?

Schicke einfach eine E-Mail an info@travelbase.eu und gib den Grund der Stornierung an. Dies muss spätestens am Tag der Abreise erfolgen. Du wirst dazu um eine Bescheinigung gebeten (ein Dokument des Arztes, die Vereinbarung über die Wiederholungsprüfung & Punkteblatt, der neue Arbeitsvertrag ...).

Wie und Wann bekomme ich mein Geld zurück?

Die Anmeldegebühr wird spätestens 60 Tage nach dem Tag der Abreise zurückerstattet. Rückerstattungen werden automatisch an die Kontonummer überwiesen, mit der der Anmeldebetrag bezahlt wurde.

#3 – Stornieren ohne Reiserücktrittsversicherung

Du kannst nicht mitreisen, hast aber bei der Anmeldung nicht die optionale Reiserücktrittsversicherung gewählt, und Du kannst wirklich niemanden finden, der/die für dich die Reise antritt? Wie schade!

Wenn Sie bereits die volle Reisesumme bezahlt haben, erhalten Sie etwas zurück, wenn Sie rechtzeitig stornieren. Wenn der Gesamtbetrag noch nicht bezahlt wurde, gibt es keine Rückerstattung.



Für Reisen, die mit einer Flug-Option gebucht wurden

Wenn du eine Reise gebucht hast und auch deine Flüge bei Travelbase gebucht hast, ist der Preis für die Flugtickets von der Teilerstattung ausgeschlossen und wird daher nicht erstattet.

Was ist mit meinem leeren Bett in einem Hotel oder Apartment?

Hast du bereits den Gesamtbetrag für deine Reise bezahlt? Wenn ja, werden die Kosten für den leeren Platz von der Versicherung übernommen und deine Mitreisenden müssen nicht dafür aufkommen. Wenn du nur die Kautionszahlung bezahlt und/oder keine Versicherung abgeschlossen hast, wird das leere Bett nicht von der Versicherung übernommen und die Kosten für das leere Bett werden auf die anderen Mitglieder der Unterkunft übertragen.

Gültige Stornierungsgründe

- Krankheit, Tod oder Unfall des Versicherten. Die Unmöglichkeit zu reisen muss mit einem unterzeichneten Arzt Exemplar nachgewiesen werden. Ein Kontrollarzt des Versicherers kann hinzugezogen werden.
- Wenn der Versicherte verpflichtet ist, sich zum Zeitpunkt oder innerhalb von 20 Tagen nach dem Abreisedatum einer erneuten Untersuchung zu unterziehen, und eine Verschiebung der erneuten Untersuchung nicht möglich ist. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um eine Wiederholungsprüfung nach Abschluss einer mehrjährigen Schulausbildung handelt.
- Wenn der/die Versicherte verpflichtet ist, während der Reise eine Prüfung abzulegen, und diese Information zum Zeitpunkt der Buchung nicht bekannt war und eine Verschiebung der Prüfung nicht möglich ist. Bedingung ist jedoch, dass es sich um den Abschluss eines mehrjährigen Schulkurses handelt und dass die Stornierung uns (dem Organisator) 45 Tage vor der Abreise per E-Mail mitgeteilt wird.
- Tod, Krankheit oder lebensbedrohlicher Unfall oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) eines Familienmitglieds bis zum zweiten Grad, wenn Deine Anwesenheit erforderlich ist.
- Wenn ein Familienmitglied des Versicherten im 1. Grad aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlichen (Verschlimmerung einer bestehenden) Krankheit dringende Pflege durch den Versicherten benötigt und niemand anders als der Versicherte diese Pflege leisten kann.
- Wenn sich ein unbegleitetes Familienmitglied des Versicherten unerwartet einer medizinisch notwendigen Operation unterziehen muss. Dieses Ereignis ist nicht versichert, wenn das betreffende Familienmitglied auf einer Warteliste für eine Operation steht.
- Im Falle einer Operation des Versicherten im Zusammenhang mit der Transplantation eines Spenderorgans.
- Tod, Krankheit oder Unfall mit lebensbedrohlicher Gefahr oder Krankenhausaufenthalt (mindestens 48 Stunden) des einzigen Reisebegleiters.
- Neuer unbefristeter Arbeitsvertrag zum Zeitpunkt der Registrierung noch nicht bekannt.
- Wenn der/die Versicherte nach einem unbefristeten Arbeitsvertrag unfreiwillig arbeitslos geworden ist und der/die Versicherte einen Entlassungsbescheid vorlegen kann, die im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Gründen erteilt wird.
- Bei dauerhafter Zerrüttung der Ehe des Versicherten, für die nach Buchung der Reise ein Scheidungsverfahren eingeleitet wurde. Die Auflösung eines notariell beurkundeten und zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses gültigen Konkubinatsvertrages gilt als endgültige Zerrüttung der Ehe. Der Antrag auf Scheidung oder Auflösung muss innerhalb von 4 Wochen nach der Kündigung eingereicht werden. Wenn dem Versicherten unerwartet eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt wird, deren Anmietung entweder während der Reise oder im Zeitraum von 60 Tagen vor Reiseantritt beginnt. Voraussetzung ist, dass der Versicherte einen offiziellen Mietvertrag vorlegen kann, aus dem dies eindeutig hervorgeht.
- Bei negativen Entwicklungen in der Schwangerschaft der versicherten Person, sofern diese medizinisch durch den behandelnden Arzt/Facharzt festgestellt wurde.
- Falls die Behörden am Zielort oder im Herkunftsland die Reise zum Zielort verbieten, was die Reise unmöglich macht.

